

Vorschulische Kinderbetreuung: Information für Eltern

Schwyz, 26. März 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Bund und der Kanton informieren regelmässig über die Entwicklungen, die verbindlichen Weisungen und Empfehlungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Was diese im Konkreten für die Betreuung Ihrer Kinder in Kindertagesstätten oder Tagesfamilien und für Sie als Eltern bedeutet, erfahren Sie in diesem Schreiben.

Muss ich mein Kind zuhause betreuen?

Wenn möglich betreuen Sie Ihr Kind privat zuhause. Dabei ist Folgendes zu beachten: Auf die Betreuung durch besonders gefährdete Personen¹ müssen Sie verzichten. Auf eine starke Durchmischung mit anderen Kindern im Privatbereich ist ebenfalls zu verzichten. Das heisst, die Betreuung soll möglichst in der Kernfamilie und höchstens im Austausch mit wenigen weiteren Personen (maximal vier bis fünf Kinder total) stattfinden. Ist dies nicht möglich, ist die Betreuung in Ihrer Kita / bei der Tagesfamilie zu wählen.

Wer entscheidet, ob wir Betreuung brauchen?

Die Eltern treffen die Entscheidung gemäss den obenstehenden Punkten selber. Das Angebot der Betreuung gilt explizit nicht nur für Eltern und Erziehungsberechtigte in Gesundheitsberufen, sondern auch für Eltern, die z. B. in der Grundversorgung oder in der Betreuung arbeiten.

Liebe Eltern, seien Sie solidarisch, betreuen Sie Ihre Kinder, wenn irgendwie möglich, selber zuhause! Vielen Dank dafür!

Muss meine Kita die Betreuung anbieten?

Die Kitas und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Schwyz sind aufgefordert, die Betreuung weiterhin für Eltern anzubieten, die die Betreuung nicht privat organisieren können. Es ist aber grundsätzlich möglich, dass die Betreuung nicht mehr in jeder Institution im selben Umfang stattfindet, dass sich Betriebe gemeinsam organisieren usw.

¹ Besonders gefährdet gemäss BAG sind Personen die älter sind als 65 Jahre und Personen, die insbesondere eine der folgenden Erkrankungen haben: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

Müssen wir die Elterntarife bezahlen, auch wenn wir unsere Kinder privat betreuen?

Die Kita / Tagesfamilienorganisation muss das Angebot weiterhin bereitstellen und auch für Sie steht es bereit, wenn Sie es benötigen. Einen Erlass der Betreuungskosten könnten die Kitas / Tagesfamilienorganisationen wohl nicht über längere Zeit finanzieren. Wichtig ist, alles zu unternehmen, dass die Kitas ihr wichtiges Angebot auch über das Ende der Corona-Krise hinaus aufrechterhalten können.

Wir bitten Sie daher, die Rechnungen auch weiterhin zu bezahlen, selbst wenn Sie Ihr Kind (vorübergehend) privat betreuen. Sollten Sie deshalb in finanzielle Schwierigkeiten kommen, so wenden Sie sich bitte an den Sozialdienst Ihrer Gemeinde bzw. an die Hilfswerke «Glückskette» und «Winterhilfe», die entsprechende Hilfeleistungen anbieten.

Was passiert, wenn in der Kita ein Kind oder eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter erkrankt?

Wenn Kinder oder eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter erkrankt, bleiben diese ab sofort während 10 Tagen zuhause und melden sich beim zuständigen Hausarzt für allfällige weitere Abklärungen.

Wenn eine nahestehende Person (z. B. Familienmitglieder) der Krippenkinder oder der Betreuungsperson erkrankt, bleiben diese für 10 Tage ab dem letzten Kontakt zuhause. Der Gesundheitszustand muss beobachtet werden und der Kontakt zu Personen mit erhöhtem Risiko muss vermieden werden. Beim Auftreten von Symptomen braucht es eine Isolation.

Wie eine Selbstisolation und -quarantäne zuhause umgesetzt werden kann, finden Sie auf der Infoseite des BAG unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

Wo finden wir weitere Informationen?

- Bundesamt für Gesundheit; Verordnungen, Weisungen, Empfehlungen: <https://bag-coronavirus.ch/>
- Bundesamt für Gesundheit: Übersetztes Informationsmaterial: <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>
- Kanton Schwyz: Wichtige Informationen zur Umsetzung der Verordnung des Bundes: <https://sz.ch/coronavirus>

Wir bedanken uns herzlich für Ihre sehr geschätzte Unterstützung bei der Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus und für Ihre Solidarität und wünschen Ihnen gute Gesundheit!

Freundliche Grüsse

Bildungsdepartement Kanton Schwyz



Patrick von Dach
Departementssekretär